

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0074/14	Dezernat I AZ: D I
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.09.2014			
2 .	Stadtrat	15.10.2014			

Kündigung des Geschäftsanteils an der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG)

Die Stadt Aschersleben wurde mit Wirksamkeit des Gebietsänderungsvertrages für den Ortsteil Schackstedt ab 01.01.2010 Mitgesellschafter der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG) mit Sitz in Bernburg.

Bei Gründung der Gesellschaft erbrachte die Gemeinde Schackstedt den Stammkapitalanteil durch Sacheinlage. Der Stammkapitalanteil beträgt aktuell 19.800 EUR und entspricht einem Anteil von 0,66% an der Gesellschaft.

Mittlerweile erbringt die Gesellschaft keinerlei Wohnungs- bzw. Objektverwaltung mehr für die Ortschaft Schackstedt, weil sich die Gesellschaft von den in der Ortschaft Schackstedt befindlichen zwei Objekten getrennt hat. Damit ist der Gegenstand des Unternehmens (Gesellschaftszweck) für die Ortschaft Schackstedt hinfällig.

Aus den genannten Gründen wird die Kündigung des Gesellschaftsverhältnisses für den Geschäftsanteil der Stadt Aschersleben an der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG) vorgeschlagen.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziffer 9 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Aschersleben kündigt das Gesellschaftsverhältnis an der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG) zum 31.12.2014.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Oberbürgermeister

Dezernent